

Protokoll

**über die 36. GRT (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Thuine vom 06.10.2021 im Obergeschoss des Verwaltungstraktes der Firma Kuiter, An
der Schmiede 1, Thuine,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Holle, Michael , Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul (Bauamtsleiter)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2021
3. Verwaltungsbericht
4. Bürgerfragestunde
5. Bebauungsplan Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/034/2021
6. Sachstandsberichte zu laufenden Bauvorhaben
- Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

- Neugestaltung des Bürgerparks
- Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern
- Sanierung der Klosterstraße (III. BA)
- Erweiterung des Gewerbegebietes "Zur Sunderinge"
- Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens
- Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 36. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2021

Das Protokoll über die 35. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 14.07.2021 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

a) **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Nördlich der Lindenstraße“**

Die vom Rat in der letzten Sitzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Nördlich der Lindenstraße“ betreffend die Grundstücke „Zum Windmühlenberg 11 a und 13“ ist am 30.07.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten. Die Vorlage des Bauantrages bzw. der Bauanzeige durch den Grundstückseigentümer steht noch aus.

b) **Endabrechnung zur Renaturierung der Großen Aa in Freren-Suttrup**

Die Bauarbeiten zur Revitalisierung der Großen Aa in Freren-Suttrup sind abgeschlossen. Die Endabnahme fand schon im Mai 2021 statt. Nunmehr liegt auch die Schlussabrechnung vor. Danach ist das Projekt mit Gesamtkosten von rd. 329.200 € deutlich günstiger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Gegenüber der Kostenabschätzung von rd. 442.000 € ergeben sich Einsparungen von ca. 112.800 €. Die 5 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren beteiligen sich mit einem Anteil von zusammen rd. 11,5 % bzw. max. 51.500 €. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 10.300 € je Kommune. Im Gegenzug erhalten sie ökologische Werteinheiten gutgeschrieben. Aufgrund der deutlichen Kostenunterschreitung reduziert sich der kommunale Anteil für die Gemeinde Thuine auf 7.553,84 €. Bedingt dadurch verringert sich

auch die Anzahl der Ökopunkte.

c) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen

Am 20.09.2021 hat das von der Westenergie beauftragte Unternehmen mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Stadt Freren begonnen. Bis zum Jahresende soll in allen Mitgliedsgemeinden der Ersatz der alten Leuchtköpfe gegen energieeffiziente Lampen abgeschlossen sein. In der Gemeinde Thuine werden rd. 100 Straßenleuchten auf LED umgerüstet, wodurch sich die jährlichen Stromkosten um rd. 2.000 € verringern sollen.

d) Sachstandsbericht Einführung Online-Gutschein der Samtgemeinde Freren

Die Einführung des Online-Gutscheines der Samtgemeinde Freren ist (endlich) auf den Weg gebracht. Am 22.07.2021 hat in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule eine Informationsveranstaltung mit den Betrieben stattgefunden, die von Beginn an ihre Bereitschaft signalisiert haben.

Bereits im Vorfeld und im Nachgang zu diesem Termin hat eine intensive Akquise stattgefunden bzw. findet weiterhin statt. Am 07.09.2021 hat die Fa. Tobit gemeinsam mit der Verwaltung vor Ort die Einrichtung in einigen Unternehmen vorgenommen. Ob noch eine besondere Förderaktion zur Einführung dieser Gutscheine erfolgt, muss noch diskutiert werden. Zunächst steht die Einführung im Vordergrund.

Aus der Gemeinde Thuine sind bisher die Unternehmen Annimuck, föhnen&mehr, Gasthof Bruns und GSTank als Akzeptanzstellen erfasst.

Oberstes Ziel ist, die Kaufkraft in der Samtgemeinde zu binden. Deshalb wäre es gut, wenn auch Unternehmen, die keine Akzeptanzstelle sind, diesen Gutschein als Mitarbeiterbenefit nutzen (Stichwort 44 EUR Gutschein).

Die Ratsmitglieder nehmen den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/034/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Präsentation ausführlich die Sach- und

Rechtslage. Der letzte freie kommunale Bauplatz der Gemeinde Thuine wurde am 14.05.2021 veräußert. Seitens der Gemeinde Thuine stehen somit derzeit keine weiteren Baugrundstücke mehr zur Verfügung. Dagegen hält die Nachfrage nach Bauplätzen weiter an. Insofern besteht die Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Der notwendige Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Zulässigkeit von Wohnnutzungen), der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 wieder neu in das Baugesetzbuch aufgenommen wurde und befristet bis zum 31.12.2022 gilt, aufgestellt werden. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor. Das bedeutet u.a. auch, dass keine parallele Änderung, sondern nur eine anschließende Berichtigung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde erfolgen muss, auf die Durchführung einer Umweltprüfung und eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs verzichtet sowie von der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung abgesehen werden kann. Sofern im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und der förmlichen Beteiligung der Behörden keine wesentlichen Anregungen bzw. Bedenken vorgetragen werden, könnte der Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ sogar noch bis zum Jahresende rechtskräftig werden.

Insbesondere geht Bauamtsleiter Thünemann auf die geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Bodensachverständigen Bietkötter, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüro Stelzer sowie das Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote ein. Zudem werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans erläutert.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben südlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 2,1 ha und bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Thuine, Flur 29, Flurstück 35. Er liegt südlich der Straße „Zum Silberesch“ bzw. des Klostergeländes und westlich der Klosterstraße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) von 10.000 m² durch den vorgenannten Bebauungsplan unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BlmSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung sowie den Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Bodensachverständigen Bietkötter aus Ibbenbüren vom 14.12.2020; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer aus

Freren vom 15.09.2021; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote aus Papenburg vom 28.09.2021) ist gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Parallel hierzu ist den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu geben.

Punkt 6: Sachstandsberichte zu laufenden Bauvorhaben

- Sanierung des Pastor-Dall-Hauses
- Neugestaltung des Bürgerparks
- Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern
- Sanierung der Klosterstraße (III. BA)
- Erweiterung des Gewerbegebietes "Zur Sunderinge"
- Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens
- Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Die Bauarbeiten zur Sanierung des Pastor-Dall-Hauses gehen weiter voran. Verzögerungen hat es bei der Lieferung und dem Einbau der Holzfenster durch die Fa. Bojer in Lingen gegeben. Bedingt dadurch mussten die Putzarbeiten mehrfach verschoben werden. Beide Gewerke sind jetzt aber ausgeführt.

Inzwischen erfolgt ist auch die Trennung des Pfarrhauses vom Pastor-Dall-Haus bzw. der Rückbau des Eingangsbereiches und des ehem. Pfarrbüros. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Kirchengemeinde der Wunsch geäußert, die vorhandene Terrassenüberdachung zu erhalten. Diesbezüglich findet aktuell eine Abstimmung mit Frau Cordes vom ArL in Meppen statt.

Beschlussgemäß wurden die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen am PDH über die Samtgemeinde Freren ausgeschrieben. Insgesamt wurden 13 Garten- und Landschaftsbauer aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Zum Submissionstermin lagen dann 7 Angebote vor. Die Prüfung und Auswertung hat ergeben, dass die Firma GaLaBau Emsland aus Lingen das günstigste Angebot abgegeben hat. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 113.356,90 € brutto.

Der Bauauftrag an das vorgenannte Unternehmen wurde zwischenzeitlich durch die Kath. Kirchengemeinde erteilt. Ebenso fand ein Bauanlaufgespräch statt, so dass die Baumaterialien bestellt werden können. Der konkrete Baubeginn ist noch mit dem Architekten Janssen abzustimmen.

Nach dem Zuwendungsbescheid des ArL Meppen vom 24.04.2020 hätte die Kath. Kirchengemeinde bis zum 30.08.2021 einen Teilzuschuss von 200.000 € abrufen können, sofern die Ausgaben bei rd. 445.000 € liegen. Da diese Voraussetzung noch nicht vorlag, wurde eine Fristverlängerung bis Ende September beantragt und bewilligt sowie die Baufirmen gebeten, Rechnungen zum aktuellen Baustand vorzulegen. Inzwischen ist ein Kostenstand von rd. 457.000 € erreicht, so dass der Teilabruf der Zuwendung durch die Kath. Kirchengemeinde fristgerecht bis zum 30.09.2021 erfolgen konnte.

Auf Antrag der Kath. Kirchengemeinde wurde seitens der Gemeinde Thuine ein 3. Abschlag von erneut 50.000 € auf den Zuschuss der Kommune ausgezahlt.

Nachdem die Kath. Kirchengemeinde nunmehr dem Landkreis Emsland die gewünschte Kostenaufstellung für die weitere Bearbeitung des dortigen Förderantrages vorgelegt hat, wurde der voraussichtliche Kreiszuschuss ermittelt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Danach beträgt dieser weiterhin 20 % der nachgewiesenen förderfähigen Bauausgaben, jetzt aber max. 187.330 € gegenüber ursprünglich 173.000 €. Nicht zuschussfähig sind die Kosten für das Herrichten und Erschließen des Grundstücks bzw. Gebäudes sowie die Abbrucharbeiten inkl. Baumfällung. Voraussichtlich wird der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2021 final darüber entscheiden, so dass wenige Tage später mit dem Zuwendungsbescheid gerechnet werden kann. Sobald dieser vorliegt, kann auch die weitere Bearbeitung des Förderantrages Aktion Mensch erfolgen.

Ratsmitglied Kall teilt mit, dass die Abstimmung zwischen den einzelnen Gewerken bzw. Fachplanern sowie die Kommunikation mit der Kirchengemeinde oftmals unbefriedigend sei. Wiederholt konnten Arbeiten nicht begonnen werden, da die Vorarbeiten nicht erledigt wurden.

b) Neugestaltung des Bürgerparks

Aufgrund von Unstimmigkeiten mit der Fa. GaLaBau Emsland hinsichtlich der geprüften Schlussrechnung war es erforderlich, die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises beim ArL Meppen bis zum 30.09.2021 zu verlängern. Mit Verfügung vom 19.07.2021 stimmte das ArL dem Antrag der Gemeinde zu.

Am 02.09.2021 fand ein Gespräch mit dem vorgenannten Unternehmen zwecks Klärung des eingelegten Einspruchs gegen die geprüfte Schlussrechnung statt. Im Termin selbst und im Nachgang konnten die angesprochenen Punkte dann aufgeklärt werden. Seit dem 22.09.2021 liegen nunmehr alle abrechnungsrelevanten Unterlagen vor. Danach belaufen sich die Gesamtkosten des Projektes auf 311.150,10 € brutto. Gegenüber der damaligen Kostenschätzung des Planungsbüros mit 299.972,32 € brutto ergeben sich somit zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 11.177,78 € bzw. 3,7 %. Diese sind alleine auf die ergänzende Befestigung der fußläufigen Zuwegungen in den Park (rd. 10.300 €), die Aufstellung eines neuen Schallschranks (ca. 3.500 €) und die Herstellung eines neuen Brunnens für den Teich (rd. 4.000 €) mit insgesamt etwa 17.800 € zurückzuführen.

Bekanntlich wird das Projekt finanziert über Zuwendungen im Rahmen der Dorfentwicklung (73 % max. 215.561,34 €), der Kath. Kirchengemeinde (21.060,00 €), der Nds. Bingo-Umweltstiftung (5.000 €) und der Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland (5.000 €) in Höhe von zusammen 246.621,34 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Thuine beläuft sich final somit auf 64.528,76 € bzw. 20,7 %.

Die Vorlage der Verwendungsnachweise an die vorgenannten Geldgeber erfolgte fristgerecht bis Ende September 2021. Die Prüfungen und Abrechnungen bleiben abzuwarten.

Über das Planungsbüro wurde der Gemeinde nunmehr auch das Angebot für eine Nachrüstung einer Rutsche am vorhandenen Kletterturm an der Nordostseite (jetzige Sprossentreppe) vorgelegt. Danach verlangt die Fa. Quappen aus Sögel hierfür 3.468,85 € brutto. Es bleibt zu entscheiden, ob das Angebot angenommen werden soll. Die notwendigen Haushaltsmittel stünden noch zur Verfügung.

Nach kurzem Austausch sind die Ratsmitglieder einstimmig der Meinung, die Rutsche nicht über den Haushalt der Gemeinde Thuine zu beschaffen. Vielmehr sollen

für die Anschaffung Spendengelder akquiriert werden.

c) Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern

Die Bauarbeiten zum Neubau des Parkplatzes mit 52 Einstellplätzen zwischen der BBS und dem Gelände ehem. Buten sind abgeschlossen und die Anlage seit einigen Wochen in Betrieb. Gerade am Vormittag wird sie – vermutlich überwiegend von den SchülerInnen der BBS – stark frequentiert. Seit rd. 2 Wochen ist auch die Beschilderung angebracht, so dass insbesondere Auswärtige einen Hinweis auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten bekommen.

Entgegen anderslautenden Mitteilungen ist der neu erstellte Parkplatz ohne Beschränkungen öffentlich zugänglich und damit für Jedermann auch nutzbar.

Nach Auskunft der Kongregation steht die Endabrechnung noch aus; sie wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

d) Sanierung der Klosterstraße (III. Bauabschnitt)

Erfreulicherweise konnte der Asphalteneinbau im Zuge des III. BA der Klosterstraße schließlich doch vom 16.-19.08.2021 vorgenommen werden. Dieser Termin war zwischenzeitlich gefährdet, zumal mehrere Proben aus der neu verlegten Trinkwasserleitung zunächst negativ ausgefallen waren. Am Ende hat es dann doch noch funktioniert, Dank auch einer großen Einsatzbereitschaft der Firma M & S.

Nach dem Sommerurlaub des bauausführenden Unternehmens wurden noch Restarbeiten insbesondere an den Gehwegen durchgeführt. Seit Mitte September ist die Baustelle allerdings aufgrund von gleich 2 unerwarteten personellen Ausfällen des Bautrupps der Firma M & S vorübergehend abgeräumt. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist abstimmungsgemäß für Anfang Januar 2022 – unmittelbar nach den Weihnachtsbauerien bei entsprechender Witterung – fest vereinbart. Dann sollen die Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie weitere Versorgungsleitungen in der Straße „Zum Silberesch“ verlegt und die Gemeindestraße neu asphaltiert werden.

Bis zur Fortführung der Bauarbeiten wurde die bestehende Bushaltestelle am Kloster in Abstimmung mit dem ÖPNV zunächst wieder in Betrieb genommen. Im Übrigen wird die Westnetz in den Herbstferien die noch fehlende Um- und Einbindung der Gasleitung im Gehweg an der Klosterstraße, im Bereich der Bushaltestelle am Kloster und auf dem Acker des Anliegers Bruns vornehmen.

e) Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“

Die Fa. Gast & Stassen aus Lengerich hat inzwischen die Bauarbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen im erweiterten Gewerbegebiet aufgenommen. Diese sollen inkl. der An- bzw. Einbindung in Höhe des Malerbetriebes Grave bis Ende Oktober/Anfang November 2021 abgeschlossen sein. Sobald die Arbeiten in der Stichstraße erfolgt sind, wird das Unternehmen Osterich parallel damit beginnen, das Sand- und Schotterplanum, die Rinnen und die Regenabläufe herzustellen, damit im Anschluss gleich die Schwarzdecke eingebaut werden kann.

Im vergangenen Monat hat jetzt auch die Firma Spieker aus Thuine die Baugenehmigung für die geplante Errichtung einer Produktionshalle mit Bürotrakt erhalten, so dass sie ebenfalls mit dem Neubau starten könnte.

f) Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens

Nach Übernahme des Vermessungsergebnisses betreffend die Übertragung von Teillächen durch die Gemeinde an die Kath. Kirchengemeinde in das Liegenschaftskataster konnte der aktualisierte Lageplan erstellt und der Bauantrag damit vervollständigt werden. Die Vorlage des Bauantrages beim Landkreis Emsland fand Ende Juli 2021 statt. Die mit Verfügung vom 01.09.2021 nachgeforderten Unterlagen wurden dem Landkreis Emsland inzwischen vorgelegt. Die Erteilung der Baugenehmigung steht aber noch aus.

Aufgrund der seit dem 03.06.2021 geltenden Bundesrichtlinie besteht die Möglichkeit, für den Einbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) eine Förderung in Höhe von 80 % zu bekommen. Die Bewilligung der begrenzten Mittel erfolgt dabei nach dem sog. „Windhund-verfahren“. In Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde wurde deshalb für den Einbau einer festen Lüftungsanlage im kompletten Anbau des Kindergartens mit geschätzten Gesamtkosten von bis zu 45.000 € am 05.08.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Die Bewilligung liegt bislang noch nicht vor. Eine Ausstattung auch des Altbau des Kindergartens mit einer stationären RLT-Anlage kommt mit Blick auf die Baukonstruktion nicht in Betracht.

g) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Am 28.07.2021 fand das Bauanlaufgespräch mit dem beauftragten Architekturbüro Janssen im Sport- und Freizeitpark statt. Hieran haben neben dem Architekt Janssen, die Herren Andreas und Georg Kall, Bürgermeister Gebbe und Bauamtsleiter Thünemann teilgenommen. Im Rahmen einer Besichtigung des Gebäudes wurden die anstehenden Maßnahmen durchgesprochen, die vom Amt für regionale Landesentwicklung Meppen im vorzeitigen Vorhabenbeginn vom 31.05.2021 genannten Auflagen erläutert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Danach wird Herr Janssen einen groben Zeitplan für die Umsetzung des Projektes vorlegen und zudem die Fachingenieure, die bereits im Zuge der Sanierung des PDH beteiligt sind, auf die Vorlage von Honorarangebote für die Baumaßnahmen im Sport- und Freizeitpark ansprechen.

Mit Mail vom gestrigen Tage teilt Herr Janssen nunmehr mit, dass die beiden Büros IB Kossen und PB ETP grundsätzlich bereit seien, die technische Gebäudeausstattung zu planen; sie werden jetzt entsprechende Angebote vorlegen. In Abhängigkeit der Höhe der Honorare sind ggf. noch Alternativangebote einzuholen.

Im Übrigen gibt Herr Janssen folgenden groben Zeitplan bekannt:

- a) Abstimmung finale Grundrissplanung zeitnah
- b) Einreichung Bauantragsunterlagen bis Ende 11/2021
- c) Erstellung der Leistungsverzeichnisse bis Mitte 12/2021
- d) Submission im Januar 2022
- e) Ausführungsbeginn anteilig im Frühjahr denkbar bzw. überwiegend nach Sommerzeltlager 2022

Am 09.08.2021 hat das ArL Meppen der Gemeinde nunmehr auch den förmlichen Zuwendungsbescheid für die Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung im Bereich des Sport- und Freizeitpark Thuine erteilt. Danach bleibt es bei einer Förderung in Höhe von 90 %, max. jedoch 500.000 € für das Projekt. Ein Teilbetrag der Zuwendung von 150.000 € könnte zum 31.10.2022 abgerufen werden. Die Restsumme würde mit Vorlage des Verwendungsnachweises, der spätestens zum 30.06.2023 einzureichen wäre, ausgezahlt. Nach den Nebenbestimmungen im Bescheid ist die Detaillierung der gesamten Planung einschließlich Ansichten und Art der Technik

(möglichst klimafreundlich) bis zum Baubeginn mit dem ArL abzustimmen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die aktuellen Sachstandsberichte zu den laufenden Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Ratsmitglied Kemmer teilt mit, dass seiner Meinung nach die Schwarzdecke auf der Klosterstraße, im Teilbereich des Hallenbades bis zur Kreuzung Loher Straße, uneben sei. Bauamtsleiter Thünemann wird sich vor Ort ein Bild machen.
- b) Ratsmitglied Nosthoff führt aus, dass auf der Klosterstraße, zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt, eine Kante zwischen der Pflasterung klafft.
- c) Ratsmitglied Herbers gibt bekannt, dass am Wendehammer „Am Heiligen Baum“, bedingt durch mehrere dicke Wurzeln, einige Stolperkanten zwischen der Straße und dem Parkplatz entstanden sind.
- d) Bürgermeister Gebbe führt aus, dass der Landkreis Emsland abermals alle kreisangehörigen Gemeinden zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen hat. Seitens der Gemeinde Thuine wurde mit Blick auf das laufende Dorfentwicklungsverfahren auf eine Teilnahme verzichtet.
- e) Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass das Planungsbüro Stelzer in der vergangenen Woche nunmehr einen ersten Entwurf für den verkehrsberuhigten Endausbau des Kleiberweges inkl. Nebenanlagen im Wohnaugebiet „Zu den Hünensteinen“ in Thuine vorgelegt hat. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass noch viele Kleinigkeiten angepasst werden müssen.

Daneben wird noch eine weitere Planvariante ausgearbeitet. Sobald beide Pläne vorliegen, sollen sie zunächst im Rahmen einer Anliegerversammlung den Grundstücks-eigentümern vorgestellt und erläutert werden. Danach findet dann unter Einbeziehung der Ergebnisse die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat statt. Im Nachgang ist sodann die zeitnahe öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten mit einem etwaigen Baubeginn im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.